



Anleitung Folgeantrag

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Informationssymbole (ⓘ) zum Anklicken! Hier finden Sie wichtige Informationen die Ihnen bei der Antragsstellung helfen werden.

Anmeldung für Folge- und Änderungsanträge

Hinweis: Wenn Ihre Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm im aktuellen Schuljahr zugelassen ist, haben Sie per E-Mail Zugangsdaten für dieses Portal erhalten. Mit diesen Zugangsdaten können Folge- / Korrektur- und Änderungsanträge gestellt werden.

- **Folgeantrag:** Anmeldung für Schuljahr 2022/2023 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort
- **Korrekturantrag:** Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023 mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort
- **Änderungsantrag:** Änderung der Daten nach der Zulassung mit Dienststellenschlüssel / Kindergartencode und Kennwort

Hinweis: Der Dienststellenschlüssel/Kindergartencode darf als erste Ziffer **KEINE Null** enthalten!

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers) * [Kennnummer vergessen](#)

Kennwort: * [Kennwort ändern](#)

ⓘ A ← Informationen zur Zielgruppe (s. nächste Seite)

Erstantrag

Hinweis: Wenn Ihre Einrichtung bisher keinen Antrag auf Teilnahme am **EU-Schulprogramm** gestellt hat, müssen Sie einen Erstantrag stellen. Die Antragstellung ist nur einmal möglich.

ⓘ

Hinweis: Korrekturantrag für Erstanträge:

[Korrektur der Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023](#) ⓘ

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Tel. 07071-757-3502 oder per E-Mail an schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de oder schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de
[Impressum](#)
[Abmelden](#)

- **Folgeantrag:** Einrichtungen, die **bereits** am EU-Schulprogramm **teilgenommen haben**, melden sich mit dem Dienststellenschlüssel/Kindergartencode und dem Kennwort an.
- **Erstantrag:** Einrichtungen, die **bisher noch nicht** am EU-Schulprogramm **teilgenommen haben**, müssen einen Erstantrag stellen. Klicken Sie hierfür auf das Feld „Erstantrag“.

A ← **Informationen zur Zielgruppe**



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Zielgruppe des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2022/2023

Kernzielgruppe im neuen EU-Schulprogramm sind Schulen im Primarbereich und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Klassenstufen 1 bis 4).

Darüber hinaus können sich auch Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Kindergärten) am EU-Schulprogramm anmelden. Die Zulassung der Kindertageseinrichtungen erfolgt, sofern ausreichend Mittel verfügbar sind.

Nicht teilnehmen können Schulen mit den Klassenstufen 5 und höher und Einrichtungen, die eine Betreuung vor und nach der Schule und /oder vor und nach dem Kindergarten anbieten wie z.B. Hort- und Kernzeit-Einrichtungen, Tageseltern, TigeR-Einrichtungen und sonstige Einrichtungen, die nicht der Zielgruppe angehören.

Die Anmeldung muss während des Anmeldezeitraums über die Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de erfolgen.

Am EU-Schulprogramm teilnehmen, können nur die Einrichtungen, die mit einem Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen zur Teilnahme zugelassen sind.

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode: (Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)	<input type="text" value="4567845679"/>
Name der Einrichtung:	<input type="text" value="Grundschule Charlie Brown"/>
Art der Einrichtung:	<input type="text" value="Schule im Primarbereich"/>
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	<input type="text" value="schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text" value="Mauerstraße"/>
PLZ, Ort:	<input type="text" value="72070"/> <input type="text" value="Tübingen"/>

[Kontaktdaten der Einrichtung ändern](#)

Schuljahr 2021/2022

Hinweis: Hier können Sie Anträge für die aktuelle Förderperiode des EU-Schulprogramms für das Schuljahr 2021/2022 stellen. Über die Funktion "Korrektur des Folgeantrags" können Sie die Daten für Ihren Folgeantrag ändern. Eine Korrektur Ihrer Daten ist bis zum Ende der Antragsfrist möglich. Änderungsanträge sind erst nach Bewilligung Ihres Erst- oder Folgeantrages möglich.

[Änderungsantrag 2021/2022](#)

Schuljahr 2022/2023

Hinweis: Hier können Sie Anträge für die nächste Förderperiode des EU-Schulprogramms für das Schuljahr 2022/2023 stellen. Über die Funktion "Korrektur des Folgeantrags" können Sie die Daten für Ihren Folgeantrag ändern. Eine Korrektur Ihrer Daten ist bis zum Ende der Antragsfrist möglich. Änderungsanträge sind erst nach Bewilligung Ihres Erst- oder Folgeantrages möglich.

[Folgeantrag 2022/2023](#)

[Korrektur des Folgeantrags 2022/2023](#)

[Änderungsantrag 2022/2023](#)

Weiterführende Informationen

Hinweis: Schulen mit Schulkindergarten melden sich ab dem Schuljahr 2016/17 getrennt voneinander an. Die Schulen stellen den Folgeantrag mit dem bisherigen Schulcode. Kindergärten stellen einen Erstantrag und erhalten mit der Zulassung einen neuen Kindergartencode.

n Sie sich bitte an Tel. 07071-757-3502 oder per E-Mail an schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de oder [schulmilcheinricht](#)
[Impressum](#)
[Abmelden](#)

→ Klicken Sie auf das Feld „Folgeantrag 2022/2023“

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2022/2023

Daten der Einrichtung

Dienststellenschlüssel/Kindergartencode:
(Kennnummer der Einrichtung/des Schulträgers)

Name der Einrichtung: *

Hinweis: Bitte wählen Sie die zutreffende Einrichtungsart in der ausklappbaren Auswahlliste aus. Wenn Ihre exakte Einrichtungsbezeichnung nicht aufgeführt ist, wählen Sie eine ähnlich zutreffende Bezeichnung aus.

E-Mail-Adresse der Einrichtung: *

E-Mail-Adresse der Einrichtung
(Wiederholung): *

Straße, Hausnummer: *

PLZ, Ort: *

Bitte tragen Sie hier
eine allgemeine,
keine
personenbezogene
E-Mail-Adresse ein.

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Zurück

Weiter

- Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- Bitte verwenden Sie eine **organisatorische, nicht personengebundene E-Mail-Adresse**, auf die mehrere MitarbeiterInnen Ihrer Einrichtung Zugriff haben, da sämtliche Informationen per E-Mail versendet werden.

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2022/2023

Kontaktdaten bzw. Ansprechpartner der Einrichtung

Ansprechpartner 1

Vorname/Name: *

Telefonnummer: *

E-Mail-Adresse: *

E-Mail-Adresse (Wiederholung): *

Ansprechpartner 2

Vorname/Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse (Wiederholung):

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, die E-Mail-Adresse richtig anzugeben, da alle relevanten Informationen zum Programm **ausschließlich** per E-Mail verschickt werden.

- ➔ Alle Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.
- ➔ Nachfolgend ist die Anzahl der Kinder, die am EU-Schulprogramm tatsächlich teilnehmen, anzugeben.

Abschnitt Schulobst und -gemüse

Wir wollen am Programmteil „Schulobst- und -gemüse“ teilnehmen.

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulobst- und -gemüseprogramm

Klassengrößen in Schulen

Bitte die Anzahl der **teilnehmenden Kinder** pro Klasse eintragen!

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
a	22	23	18	12	0	0	0	0
b	20	22	21	12	0	0	0	0
c	0	0	0	0	0	0	0	0
d	0	0	0	0	0	0	0	0
e	0	0	0	0	0	0	0	0
f	0	0	0	0	0	0	0	0
g	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:								150

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: * 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Hinweis: Mit Auswahl der Option **Belieferung mit Bio-Ware** verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant (Name, Anschrift): * ⓘ **B** **Hinweis zur Auswahl eines Lieferanten**

SMB-F-Test-Mär, Teschenweg 1, 70329 Stuttgart

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst und -gemüse je beihilfefähiger Woche förderfähig. ⓘ **C** **Hinweis zu den max. beihilfefähigen Schulwochen**

→ Bitte geben Sie an, ob die Einrichtung mit Bio-Ware beliefert werden will.

Abschnitt Schulmilch

Wir wollen am Programmteil „Schulmilch“ teilnehmen.

Zahl der teilnehmenden Kinder am Schulmilchprogramm

Klassengrößen in Schulen

Bitte die Anzahl der **teilnehmenden Kinder** pro Klasse eintragen!

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
a	21	22	23	0	0	0	0	0
b	19	15	0	0	0	0	0	0
c	0	0	0	0	0	0	0	0
d	0	0	0	0	0	0	0	0
e	0	0	0	0	0	0	0	0
f	0	0	0	0	0	0	0	0
g	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:								100

Belieferung

Belieferung mit Bio-Ware: * 1. Halbjahr: 2. Halbjahr:

Hinweis: Mit Auswahl der Option **Belieferung mit Bio-Ware** verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schulhalbjahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu verteilen.

Lieferant (Name, Anschrift): * ⓘ **B** **Hinweis zur Auswahl eines Lieferanten**

ININ-F-Test-ININ-F 47/1 Vie, Teschenweg 1, 70329 Stuttgart

Portionen

Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulmilch je beihilfefähiger Woche förderfähig. ⓘ

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Hinweis zu den max. beihilfefähigen Schulwochen **C**

Zurück

Eingaben überprüfen

→ Bitte geben Sie an, ob die Einrichtung mit Bio-Ware beliefert werden will.

B ← Hinweis zur Auswahl eines Lieferanten

Auswahl eines Lieferanten ✕

Suchen Sie nach vorhandenen Lieferanten, indem Sie hier den Namen, den Ort oder die Postleitzahl des Lieferanten eingeben und wählen Sie Ihren Lieferanten aus der Ergebnisliste aus. Sollte Ihr Lieferant nicht aufgeführt sein, wählen Sie die Option **Sonstiger Lieferant / Neuer Lieferant**.

Lieferant (Name, Anschrift): * ⓘ

70 ▼

< Auswahl zurücksetzen >

< Sonstiger Lieferant / Neuer Lieferant >

ININ-F-Test-ININ-F 47/1 Vie, Teschenweg 1, 70329 Stuttgart

WEINB-P-Test-Algaier, Teschenweg 67, 70329 Stuttgart

Alfred SMB-P-PD-Test-Mil-Schlif, Teschenweg 1, 70329 Stuttgart

der Lieferung von Obst und Gemüse an die Einrichtung!

C ← Hinweis zu den max. beihilfefähigen Schulwochen




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

EU-Schulprogramm
(Schulobst & -gemüse und Schulmilch)

Schuljahr 2022/2023

Tabelle der **maximal beihilfefähigen Portionen* pro Kind und Monat / Quartal / Halbjahr im ersten Schulhalbjahr**
(Werte sind **vorläufig** und gelten auch für Kindertageseinrichtungen)

1. Schulhalbjahr	Wochen pro Monat	Wochen pro Quartal	Wochen pro Halbjahr
August	0	6	14
September	3		
Oktober	3		
November	3	8	
Dezember	2		
Januar	3		

* Beihilfefähige Portionen sind beihilfefähige Schulwochen im Sinne der VwV EU-Schulprogramm. Sie gelten ebenso für Kindertageseinrichtungen. Das Regierungspräsidium Tübingen behält sich grundsätzlich eine weitere Anpassung der beihilfefähigen Portionen / beihilfefähigen Schulwochen nach oben oder unten zur Aussteuerung des EU-Budgets vor.

Im **August 2022** liegen **keine** beihilfefähigen Schul- bzw. Kitawochen. Lieferungen, die im August 2022 stattfinden, können nicht gefördert werden.

Zum Beispiel:

Die Einrichtung „Kindergarten Musterhausen“ ist mit

- **50 Kindern** und **1 Portion pro Woche** zugelassen.

Das heißt, die Einrichtung kann im Dezember 2022

- in 3 Wochen
- für maximal 50 Kinder
- 1 Portion pro Kind und Woche verteilen
- ➔ Somit sind insgesamt 50 Kinder * 1 Portion * 3 Wochen = **150 Portionen** für den Monat Dezember 2022 beihilfefähig.

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung für das Schuljahr 2022/2023

Begleitende Maßnahmen

Die am EU-Schulprogramm teilnehmenden Schulen und Kitas sind verpflichtet, das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten.

Für Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr 2021/2022 am EU-Schulprogramm teilnehmen

Die folgenden Fragen beziehen sich auf bereits durchgeführte bzw. noch geplante Maßnahmen **im aktuellen Schul- bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 (September 2021 bis Juli 2022)**.

Das EU-Schulprogramm war im Schuljahr 2021/2022 von der Corona-Pandemie stark beeinflusst. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen daher für die Zeit, zu der Ihre Einrichtung am EU-Schulprogramm teilgenommen hat.

Für Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr 2021/2022 nicht am EU-Schulprogramm teilnehmen

Einrichtungen, die im aktuellen Schuljahr nicht am EU-Schulprogramm teilnehmen, beantworten die Fragen bitte für das letzte Schuljahr, in dem sie am EU-Schulprogramm teilgenommen haben.

Die Fragen müssen von allen Einrichtungen, die sich erneut anmelden wollen, beantwortet werden.

Welche Maßnahmen der pädagogischen Begleitung des EU-Schulprogramms wurden bzw. werden im aktuellen Schul- bzw. Kindergartenjahr in Ihrer Einrichtung durchgeführt? **Wie viele Kinder** haben jeweils daran teilgenommen bzw. werden bis Juli noch daran teilnehmen?

- Verteilung des Flyers „Lecker & fit, wir machen mit! Infos und Tipps für Eltern für mehr Obst, Gemüse und Milch im Alltag“ an alle Kinder bzw. deren Eltern (die Flyer wurden Ihnen zusammen mit dem Poster zugeschickt)

Weitere Maßnahmen: Mehrfachnennungen möglich	Anzahl teilnehmender Kinder
<input checked="" type="checkbox"/> Teilnahme an den Aktionstagen zum EU-Schulprogramm (04. Juli bis 18. Juli 2022)	<input type="text" value="150"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Obst, Gemüse, Milch als Thema im Unterricht / in der Kita-Gruppe	<input type="text"/> Kinder
<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßiges gemeinsames Zubereiten der Produkte mit den Kindern	<input type="text" value="100"/> Kinder
<input type="checkbox"/> Besuch eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes, einer Streuobstwiese, eines Verarbeitungsbetriebes, eines Wochenmarkts etc.	<input type="text"/> Kinder

<input type="checkbox"/> Bewirtschaften eines Kita- bzw. Schulgartens oder Hochbeets	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Einsatz einer Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi) im Unterricht/in der Kita-Gruppe	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Erwerb bzw. Umsetzung des „BeKi-Zertifikats“ für die ernährungsbewusste Kita	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung von „JolinchenKids – Gesundheit als Entdeckungsreise“ (Kita)	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung des "Ernährungsführerscheins" (Grundschule)	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung von „Klasse 2000 – Stark und gesund in der Grundschule“	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Umsetzung von „Komm mit in das gesunde Boot“ (Kita und Schule)	<input type="text"/>	Kinder
<input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen, die sich nicht eingliedern lassen (bitte nennen)	<input type="text"/>	<input type="text"/> Kinder
	<input type="text"/>	<input type="text"/> Kinder

Welche Inhalte werden bzw. wurden in den pädagogischen Begleitmaßnahmen thematisiert? Mehrfachnennungen möglich

- Landwirtschaft, Erzeugung und Herkunft der Produkte
- Ökologischer Landbau, Biolandwirtschaft
- Regionale Wertschöpfungsketten – „Vom Acker auf den Teller“
- Ausgewogene Ernährung: Bedeutung von Obst, Gemüse, Milch
- Umgang mit Lebensmitteln (z.B. bei der Zubereitung, richtige Lagerung)
- Lebensmittelvielfalt
- Lebensmittelverschwendung
- Nachhaltigkeit (z.B. nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum)
- Sonstige Themen, die sich nicht eingliedern lassen (bitte nennen)

Pflichtfelder (*) - müssen ausgefüllt werden

Zurück

Weiter

- ➔ Bitte klicken Sie die Maßnahmen und pädagogischen Begleitmaßnahmen an, die Sie mit Ihrer Einrichtung im laufenden Schuljahr durchgeführt haben oder noch durchführen werden. Geben Sie bei den Maßnahmen ebenfalls an, wie viele Kinder an diesen Maßnahmen teilgenommen haben.
- ➔ Hinweis: Die Anzahl der Kinder kann maximal der Anzahl zugelassener Kinder entsprechen.

Erklärung

Hinweis: Bitte lesen Sie aufmerksam die **Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen**, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diesen zu.

Hiermit erklären wir, dass wir die Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir verpflichten uns, die im Rahmen des Schulprogramms bezogenen Produkte (Milch, Milchprodukte, Obst und Gemüse) **kostenlos und ausschließlich** an die angemeldeten Kinder zu verteilen.

Wir verpflichten uns, die im Rahmen des Schulprogramms bezogenen Produkte **nicht in Verbindung mit den üblichen Mahlzeiten auszugeben** und nicht für die Zubereitung der üblichen Mahlzeiten zu verwenden.

Zu den üblichen Mahlzeiten zählt insbesondere das **Mittagessen im Rahmen der Kita- und Schulverpflegung**, nicht aber ein Speisenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns, das Programm **pädagogisch zu begleiten**, so dass alle am Programm teilnehmenden Kinder auch von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist auch die Weitergabe der zur Verfügung gestellten Informationen an Lehrkräfte bzw. Erzieher/-innen sowie an die Eltern der teilnehmenden Kinder.

Wir verpflichten uns, das **Schulprogramm-Poster** gut sichtbar, lesbar und dauerhaft am Haupteingang aufzuhängen.

Wir verpflichten uns, die für das EU-Schulprogramm erforderlichen **Formulare** und Informationen **für den Lieferanten** stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Beihilfe nur einen Teil der Nettokosten für die Belieferung mit Produkten des Schulprogramms abdeckt und dass die **Finanzierung des Restbetrags** einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtnettobetrag **in der Verantwortung der Einrichtung** liegt. Wie hoch der Betrag ist, den der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Beihilfebetrages, zur Höhe des Orientierungspreises pro Portion und zur Berechnung der auf die teilnehmende Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu den eventuell stattfindenden **Vor-Ort-Kontrollen** und erklären, gegebenenfalls an **Befragungen im Rahmen der Evaluierung** des Programms teilzunehmen.

Der **Weitergabe der von uns angegebenen Daten** an den genannten Lieferanten und deren Verwendung zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen sowie an das mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut stimmen wir zu.

Wir geben das Einverständnis zur **Veröffentlichung unserer Einrichtung** (Name und Anschrift) auf der Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de in der Liste der zugelassenen Einrichtungen und zur ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms.

Die **Fragen, wie unsere Einrichtung das Programm im aktuellen Schuljahr pädagogisch begleitet**, haben wir wahrheitsgemäß beantwortet.

Hinweis: Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. **Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine Beihilfe** gewährt werden.

Angaben korrigieren

Antrag absenden

- Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Korrektheit.
- Lesen Sie aufmerksam die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen.
- Klicken Sie das **weiße Kästchen** an, wenn Sie die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm als Einrichtung

Ihr Antrag wurde übermittelt.

Sie können Ihren Antrag für Ihre Unterlagen als PDF-Datei herunterladen. Diese Datei wurde auch an die E-Mail-Adresse Ihrer Einrichtung gesendet.

↓ Antragsformular als PDF herunterladen

Zurück zur Startseite

- ➔ Erst wenn Sie die Meldung „Ihr Antrag wurde übermittelt“ erhalten haben, ist Ihr Antrag erfolgreich gestellt.
- ➔ Nachdem Sie den Folgeantrag gestellt haben, erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine **Bestätigungs-E-Mail**. Darin finden Sie den Teilnahmeantrag als PDF im Anhang.

Mo 25.04.2022 12:40

Schulprogrammeinrichtungen (MLR)
TEST-EU-Schulprogramm, Folgeantrag, Programmteil Schulobst- und -gemüse / Schulmilch

An FPT Schulfruchteinrichtungen (RPT)

Die zusätzlichen Zeilenumbrüche wurden aus dieser Nachricht entfernt.
Diese Nachricht wurde in das Nur-Text-Format konvertiert.

Teilnahmeantrag.pdf
401 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg.

Sie werden von uns voraussichtlich im Juli per E-Mail darüber informiert, ob Ihre Einrichtung in das EU-Schulprogramm Baden-Württemberg aufgenommen wurde. Diesem Schreiben können Sie dann auch die weiteren Schritte entnehmen. Alle allgemeinen Informationen über das EU-Schulprogramm finden Sie über unsere Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Ihr Schulfrucht- und Schulumilchteam

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Referat 34 - Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 757-3502
Telefax: +49 (0) 7071 757-9610
Internet: <http://www.schulprogramm-mlrbw.de>

Für Rückfragen:
schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de <<mailto:schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de>>
schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen <<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/erklarungen-der-regierungspraesidien-b-w/>>, dort unter dem Stichwort 34-09T: EU-Schulprogramm <https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/34-09T.pdf>

Teilnahmeantrag:

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen
- Referat 34
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm
als Einrichtung
für das Schuljahr 2022 | 2023
ab dem 01.09.2022

Datum: 25.04.2022

Hinweis: Jegliche nachträgliche Änderungen an diesem PDF sind unzulässig (soweit handschriftlich als auch elektronisch)

Bitte an Ihren Lieferanten weiterleihen

Eintragung/Erneuerung
Unsere Einrichtung stellt zum ersten Mal den Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm.

Folgeantrag
Unsere Einrichtung hat bereits am EU-Schulprogramm teilgenommen.

Korrektur des Folgeantrags
Korrekturen für den Folgeantrag, die keine Korrektur innerhalb des Anmeldezeitraums sind berücksichtigt.

Änderungsantrag
Unsere Einrichtung möchte einen Änderungsantrag stellen und die angegebenen Kinderzahlen ändern, da sich diese in der Zwischenzeit geändert haben.

Stammdatenänderung
Unsere Einrichtung möchte eine Stammdatenänderung durchführen und die angegebenen Daten nachträglich ändern, z.B. haben sich in der Zwischenzeit Telefonnummern, Ansprechpartner oder die E-Mail-Adresse geändert.

Hinweis: Die Annahme des Eintrags/Teilnahmeantrags erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Ansonsten gilt die Anmeldung für das EU-Schulprogramm als nicht angenommen und Ihre Einrichtung ist nicht teilnahmeberechtigt.

Dienststellenkürzel/Kinderartencode
4567845679
Name der Einrichtung (des Schülers) Grundschule Charlie Brown
Art der Einrichtung OR
E-Mail-Adresse Einrichtung schulf@schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
Straße, Hausnummer
Mauerstraße
PLZ, Ort 72076 Tübingen

Kontaktstufen bzw. Ansprechpartner der Einrichtung:
Ansprechpartner 1
Name Karla Braun
Telefonnummer 07071/757-3502
E-Mail-Adresse schulf@schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de
Ansprechpartner 2
Name
Telefonnummer
E-Mail-Adresse

Hinweis: Alle teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet das Poster des EU-Schulprogramms gut sichtbar, lesbar und dauerhaft am Hauptingang der Einrichtung anzubringen.

Für das Schulobst- und -gemüseprogramm:
Anzahl der teilnehmenden Kinder: 100

Für das Schulumilchprogramm:
Anzahl der teilnehmenden Kinder: 100

Kinderarteneinrichtungen
Bitte die Anzahl der teilnehmenden Kinder pro Gruppe eintragen!

Gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilnehmende Kinder										
Summe:	0									

Schulen
Bitte die Anzahl der teilnehmenden Kinder pro Klasse eintragen!

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8
A	22	23	18	12	0	0	0	0
B	20	22	21	12	0	0	0	0
C	0	0	0	0	0	0	0	0
D	0	0	0	0	0	0	0	0
E	0	0	0	0	0	0	0	0
F	0	0	0	0	0	0	0	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	100							

Beförderung mit Bio-Ware: 1. Halbjahr 2. Halbjahr

Hinweis: Mit Auswahl der Option "Beförderung mit Bio-Ware" verpflichtet sich Ihre Einrichtung im betreffenden Schuljahr ausschließlich Bio-Erzeugnisse zu liefern.

Lieferant:
Name S&B-Food-Mir
Straße, Hausnummer Tschornweg 1
PLZ, Ort 70339 Stuttgart
Biotolerant

Portionen: Pro teilnehmendem Kind ist 1 Portion Schulobst und -gemüse je befristeter Woche festgelegt.

Erklärung - Folgeantrag

Hinweis: Bitte lesen Sie aufmerksam die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen für Einrichtungen, die im Falle einer Zulassung zum EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg gelten, und stimmen Sie diese zu.

Hiermit erklären wir, dass wir die Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für Einrichtungen des EU-Schulprogramms zur Kenntnis genommen haben und diese von unserer Einrichtung erfüllt werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nur Kinder gefördert werden können, die tatsächlich die Einrichtung besuchen, und zur Zielgruppe gehören. Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss in Falle einer Verdrängung von der Einrichtung bzw. ihren Träger auch für die Vergangenheit belegt werden können.

Sollte sich die Kinderzahl gegenüber den Angaben in diesem Antrag ändern, verpflichten wir uns, die korrekte Anzahl der zum Schuljahresbeginn teilnehmenden Kinder dem Regierungspräsidium Tübingen bis zum 15. August über einen Änderungsantrag zu melden sowie gleichzeitig unseren Schulprogramm-Lieferanten darüber zu informieren.

Wir verpflichten uns, die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte (Milch, Milcherzeugnisse, Obst und Gemüse) kostenlos und ausschließlich an die angemeldeten Kinder zu liefern.

Wir verpflichten uns, die im Rahmen des EU-Schulprogramms bezogenen Produkte nicht in Verbindung mit den üblichen Schul- bzw. Klausurzeiten zu verteilen und nicht zur Zubereitung der üblichen Schul- bzw. Klausurzeiten zu verwenden. Zu den üblichen Schul- bzw. Klausurzeiten zählt insbesondere das Mittagessen im Rahmen der Schul- und Kinderbetreuung, nicht aber ein Spatenangebot am Vor- bzw. Nachmittag.

Wir verpflichten uns, das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten. Alle am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinder müssen von der pädagogischen Begleitung profitieren. Teil der verpflichtenden pädagogischen Begleitung ist die Weitergabe der zur Verfügung gestellten Flyer, Lektüre, etc. wir machen uns für mehr Gemüse, Obst und Milch im Alltag an die Eltern der neu teilnehmenden Kinder.

Wir verpflichten uns, das EU-Schulprogramm-Poster gut sichtbar, lesbar und dauerhaft am Hauptingang anzubringen.

Wir verpflichten uns, die für das EU-Schulprogramm erforderlichen Formulare und Informationen für den Lieferanten stets unverzüglich, vollständig und korrekt auszufüllen bzw. weiterzugeben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Behalte nur einen Teil der Nettokosten für die Beförderung mit Produkten des EU-Schulprogramms abdeckt und dass die Finanzierung des Restbetrags, einschließlich der Mehrwertsteuer vom Gesamtbeitrag in der Verantwortung der Einrichtung liegt. Die Höhe des Beitrags ist, den der Lieferant in Rechnung stellt, ist nicht verbindlich festgelegt und muss deshalb von uns direkt mit unserem Lieferanten abgestimmt werden. Auf der Homepage des EU-Schulprogramms finden sich Informationen zur Höhe des Beihilfebeitrags, zur Höhe des Orientierungspreises pro Portion und zur Berechnung der auf die teilnehmende Einrichtung entfallenden Kosten.

Wir geben das Einverständnis zu den eventuell stattfindenden Vor-Ort-Kontrollen und erklären, gegebenenfalls an Befragten im Rahmen der Evaluierung des EU-Schulprogramms teilzunehmen.

Der Weitergabe der von uns angegebenen Daten an den genannten Lieferanten und deren Verwendung zur internen Organisation der pädagogischen Begleitmaßnahmen sowie an die mit der Evaluierung des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg beauftragte Institut stimmen wir zu.

Wir geben das Einverständnis zur Veröffentlichung unserer Einrichtung (Name und Anschrift) auf der Homepage www.schulprogramm-mlrbw.de in der Liste der zugelassenen Einrichtungen und zur ausschließlichen Kommunikation per E-Mail im Rahmen des EU-Schulprogramms.

Hinweis: Die Zulassung Ihrer Einrichtung für die Teilnahme am EU-Schulprogramm erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen. Für Lieferungen, die vor der Zulassung vorgenommen wurden, kann keine EU-Behilfe gewährt werden.

Die Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen des EU-Schulprogramms finden Sie auf unserer Homepage https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/medien/infomaterialien/MLR/PDF/Erst- und Fortschrittsantrag/EU-Schulprogramm/2022-2023_Teilnahmevoraussetzungen_Einrichtungen.pdf

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/erklarungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „34-09T: EU-Schulprogramm“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

- Sollten Sie bemerken, dass Ihnen beim Ausfüllen des Folgeantrags ein Fehler unterlaufen ist, so stellen Sie bitte einen **Korrekturantrag**. Loggen Sie sich dafür erneut auf der Startseite der Online-Anmeldung ein und korrigieren Sie Ihre Daten. Klicken Sie auf der letzten Seite auf das Feld „Antrag absenden“. Sie erhalten an die angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigungs-E-Mail. Darin finden Sie den Korrekturantrag als PDF im Anhang.
- Korrekturanträge können **bis einschließlich 03.06.2022** gestellt werden. Dabei wird ausschließlich der zuletzt gestellte Korrekturantrag berücksichtigt.
- Voraussichtlich im Juli erhalten Sie vom Regierungspräsidium Tübingen einen Zulassungsbescheid per E-Mail. Reichen Sie diesen bitte an Ihre Lieferantin / Ihren Lieferanten weiter.